

Kurzprotokoll

PLG Feuerwehr 2017-09-29, 14.30 bis 16.10 Uhr

Teilnehmer und Gäste (2)

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und führt kurz in das Thema ein.

Zunächst wurde festgestellt, dass der Beschluss zum Neubau des Feuerwehr-Gerätehauses (FWG) in der Straße Schanze insgesamt „sechsfach“ in den Ausschüssen (Bau- und Planungsausschuss ((BPA) sowie Hauptausschuss ((HA)) sowie der Stadtvertretung gefasst wurde.

Sodann wurde eine bereits im Jahr 2016 diskutierte Variante

„An- resp. Neubau eines FWG auf dem Grundstück Nordstraße 1, Bauhof,
erörtert.

Hierzu wurden Flurkarten sowie „Earth“-Aufnahmen vom Grundstück des Bauhofes an die Teilnehmer ausgehändigt (s. „angefügt“).

Zudem wurde das dort herrschende Baurecht erläutert:

Im Falle einer FWG- Erstellung ist der F-Plan (derzeit Fläche für Gemeinbedarf „öffentl. Verwaltung“) in „Ausweisung des FNP in Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr“ anzupassen/ zu ändern.

Ergänzend wurde durch die Feuerwehr eine sog. SWOT -Liste der jeweiligen Standorte an die Teilnehmer ausgehändigt - s. „angefügt“ .

Es wurde teilweise kontrovers diskutiert.

Die PLG fasste zusammen , den derzeit gefassten Beschluss zum Neubau „Schanze“ **noch nicht umzusetzen zu lassen;**

vielmehr ist zunächst zu prüfen, ob das Grundstück Nordstraße 1 / Bauhof in seiner derzeitigen Grundstücksauslastung , den Höhendifferenzen zur B 199, der Verkehrsbelastung der B 199 sowie einer zusätzlichen Zufahrtsregelung für den Neubau eine FWG geeignet ist. Dabei dürften nicht nur Kosten für den Neubau, sondern nicht unerhebliche Erschließungskosten pp. anfallen.

Die Teilnehmer der PLG hielten dennoch eine Prüfung für sinnvoll.

- Hierzu ist der Planer zu beauftragen.

- Ferner ist eine Stellungnahme der Feuerwehr

- wie auch der Mitarbeiter des Bauhofes abzufordern.

Die Ergebnisse sollen möglichst bereits im nächsten BPA vorgestellt werden.

Auf Fristsetzungen gem. Sonderbedarfszuweisung (SBZ)des IM Kiel (315.000,--, Beginn der Maßnahme 2017, Ende der Umsetzung 2018) wurde hingewiesen.

Sodann wurde die Planung Neubau „FWG Schanze“ vorgestellt (s. „angefügt“):

Nach Monaten der Planung (unter Berücksichtigung der Grundstücksgrenzen sowie evtl. nötiger Eintragung von Baulasten sowie Einwerbung der SBZ) wurde ein erster umsetzbarer Entwurf eines Neubaus eines FWG in der Schanze vorgelegt.

-2-

Die Abweichungen zu vorherigen Planungen (auch hinsichtlich der Beschlusslage) bestand im Wesentlichen durch Änderung der Kubatur, Einrichtung von Brandschutzwänden sowie nötigen Flächenanpassungen.

Die Maßnahme ist mit der Feuerwehr-Unfallkasse (FUK) sowie der Bauaufsicht des Kreises abgestimmt und so auch umsetzbar.

Die Kostenentwicklung zur vorangegangener Planung verhielt sich erfreulicher Weise gering: Wurden im ersten Entwurf 2.110,--€ je qm aufgerufen (320 qm ./ 675.000,--), so sind jetzt im letzten umsetzbaren Entwurf 2.119,--€ je qm berechnet (328 qm zu 695.000,--€ = + 0,43 % zum Entwurf 03/2017).

Die Feuerwehrführung hat dieser Planung grundsätzliches Einvernehmen erteilt; lediglich geringe räumliche Anpassungen wurden gewünscht.

Die begleitende und kontrollierende Umsetzung der Maßnahme soll (aufgrund personeller Engpässe im Bauamt) durch externe Unterstützung gefunden und eingesetzt werden.

Weiteres Vorgehen:

- Feuerwehr erarbeitet eine detaillierte Stellungnahme zu den beiden Standorten; durch OWF und GWF

- detaillierte Stellungnahme der MA des Bauhofes zur Umsetzung „Neubau FWG auf dem Gelände des Bauhofes;

Veranlassung –L- Bauhof / FB 600

- Planer / Architekt prüft die bauliche Umsetzung der Maßnahme „Neubau FWG Bauhof“

Veranlassung BGM

Termin:

- Möglichst als Vorlage / Tischvorlage BPA 16.10.2017.

gefertigt

Heiko Traulsen

Anlagen:

„Angefügt“